



Pressemitteilung

Nr. 1/2022

5. Januar 2022

Seite 1 von 2

Prozessbeginn im Verfahren um Totschlag in zwei Fällen in Haan

Wegen Totschlags in zwei Fällen muss sich ein heute 46-jähriger Mann aus Haan vor dem Landgericht verantworten.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, sich am 23. April 2021 in der Mittagszeit Zugang zu der Wohnung seiner ehemaligen Lebensgefährtin und deren Mutter verschafft zu haben. Dort soll er auf beide Frauen mit einem Messer mit einer Klingenlänge von ungefähr 22 cm eingestochen haben.

Hierdurch soll seine ehemalige Lebensgefährtin sechs Stichverletzungen, davon drei im Bereich des Brustkorbs, zwei am linken Arm und eine im linken unteren Rückenbereich sowie Abwehrverletzungen erlitten haben. Die Frau soll noch am Tatort gestorben sein. Todesursächlich soll eine Stichverletzung im Brustbereich gewesen sein, durch welche das Herz der damals 64-jährigen komplett durchstoßen worden sein soll.

Der damals 84-jährigen Mutter der ehemaligen Lebensgefährtin soll der Angeklagte eine Stichverletzung im Bereich des rechten Unterbauchs zugefügt haben, welche ihren Darm verletzt haben soll. Etwa zwei Monate nach der Tat soll sie an den Folgen derselben, welche Entzündungsprozesse im Bereich der Lungen und Atemwege sowie an der Operationswunde verursacht haben soll, verstorben sein.

Das Hauptverfahren gegen den Angeklagten vor der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Wuppertal beginnt am **Montag, den 10.01.2022, 09:15 Uhr**. Es sind bislang vier weitere Fortsetzungstermine bis zum 09.02.2022 bestimmt. Den Vorsitz führt der Vorsitzende Richter am Landgericht Jochen Kötter.

Aktenzeichen: 1/2022
bei Antwort bitte angeben

Dr. Matthias Roth
Richter am Landgericht
Pressedezernent

Telefon: 0202 498-1142
Mobil: 0163 5867118
Telefax: 0202 498-3503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 1
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
Telefax 0202 498-3504
www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Schwebbahn bis Haltestelle
Landgericht



Landgericht Wuppertal – 25 Ks 14/21
Staatsanwaltschaft Wuppertal – 45 Js 40/21

Relevante Gesetzestexte:

§ 212 StGB – Totschlag

(1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

[...].

Hinweis:

Medienvertreter, die Bild- oder Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude und bzw. oder im Sitzungssaal aufnehmen wollen, melden sich bitte im Vorfeld bei der Pressestelle, die auch über etwaige sitzungspolizeiliche Anordnungen des Vorsitzenden informiert.

Dr. Matthias Roth
Richter am Landgericht
Pressedezernent